



NACHBARSCHAFTSHILFE  
SAUERLACH e.V.

## Regelung Eltern-Kind-Treff ab 1 Jahr

### Vertragliche Zahlungsweise:

Die Beiträge werden im Voraus fällig für nachfolgende Zeiträume:

September (Schnupperphase)	ohne Berechnung		Geschwister
Oktober bis Dezember	4,-- € x 10 Wochen	= 40,-- €	30,-- €
Januar bis März	4,-- € x 11 Wochen	= 44,-- €	33,-- €
April bis Juli	4,-- € x 11 Wochen	= 44,-- €	33,-- €

Berechnung ohne Schulferien, Abzug von drei Feiertagen und drei Krankheitstagen. Einstieg im lfd. Jahr zeitanteilige Gebühr. Die Gebühr kann nur Bar beglichen werden.

1

### Kündigung:

Nach der Eingewöhnungsphase ist für die Eltern neben der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (Kindergartenplatz, längere Krankheit, Arbeitsveränderung, Wegzug) zum Monatsende auch eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31. Dezember, 31. März und 31. Juli eines Jahres möglich.

Wenn trotz dreimaliger Aufforderung seitens der Eltern der fällige Beitrag nicht bezahlt wird, ist die Nachbarschaftshilfe Sauerlach berechtigt, sofort die Betreuung des Kindes einzustellen.

## offener Babytreff für Kinder unter 1 Jahr

### Zahlungsweise:

- Zweimal schnuppern
- Offener Treff
- Pro Treff 4,-- €
- Keine Vertragliche Vereinbarung